

AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE

betreffend die

6,5% INHABER-SCHULDVERSCHREIBUNGEN 2015/2018

der

DEUTSCHE OEL & GAS S.A.

(„Emittentin“)

Großherzogtum Luxemburg

fällig am 31. Dezember 2018

ISIN DE000DGAS529 – WKN DGAS52

im Nennbetrag von jeweils Euro 1.000 (die „**Teilschuldverschreibungen**“).

Die Deutsche Oel & Gas S.A. fordert hiermit die Inhaber der zu den vorgenannten **Inhaber-Schuldverschreibungen 2015/2018** (die „**Anleihe**“) gehörigen Teilschuldverschreibungen („**Anleihegläubiger**“) zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums

beginnend am **Mittwoch, den 14. August 2019 um 0:00 Uhr (MESZ)** und
endend am **Freitag, den 16. August 2019 um 24:00 Uhr (MESZ)**

gegenüber dem Rechtsanwalt und Notar Lars-Henning Behrens LL.M. mit Amtssitz in Frankfurt am Main, („**Abstimmungsleiter**“) auf.

A. Hintergrund für die Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung und Erläuterung der Beschlussvorschläge

Die Anleihebedingungen der Inhaberschuldverschreibungen 2015/2018 sehen eine Endfälligkeit am 31. Dezember 2018, eine jährliche Verzinsung ab dem 13. November 2015 (einschließlich) in Höhe von 6,5% bei jährlicher Zinszahlung am 2. Januar und einer letzten Zinszahlung am 2. Januar 2019 vor. Die Emittentin beabsichtigt eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe. Darüber hinaus sollen die derzeit jährlich zahlbaren Zinsen, sofern und soweit diese bislang nicht gezahlt wurden, insgesamt am Ende der Laufzeit der Anleihe gezahlt werden.

B. Gegenstände der Abstimmung ohne Versammlung und Beschlussvorschlag der Emittentin

TOP 1: Beschlussfassung über die Neufassung von § 2.1 Satz 2 und 3 der Anleihebedingungen

Die Deutsche Oel & Gas S.A., vertreten durch den Verwaltungsrat, schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 2.1 Satz 2 und 3 der Anleihebedingungen werden geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die Zinsen sind, sofern und soweit sie am Tag, an dem dieser Satz in der gegenüber den ursprünglichen Anleihebedingungen geänderten Fassung in Kraft tritt, nicht an die Anleihegläubiger gezahlt worden sind, am Tag der Endfälligkeit fällig und zahlbar.“

TOP 2: Beschlussfassung über die Neufassung von § 3.1 der Anleihebedingungen

Die Deutsche Oel & Gas S.A., vertreten durch den Verwaltungsrat, schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 3.1 der Anleihebedingungen wird geändert und wie folgt neu gefasst:

*„**3.1 Laufzeit und Endfälligkeit.** Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 13. November 2015 und endet mit Ablauf des 30. Juni 2022. Die Teilschuldverschreibungen werden am 1. Juli 2022 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.“*

C. Rechtsgrundlage für die Abstimmung ohne Versammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis

1. Gemäß § 1 SchVG findet das Schuldverschreibungsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung auf die Teilschuldverschreibungen und die Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen.
2. Die Gläubiger beschließen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 SchVG i.V.m. § 9.2 der Anleihebedingungen der Anleihe ausschließlich im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung.
3. Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 SchVG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG gegeben, wenn mindestens die Hälfte der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Teilschuldverschreibungen an der Abstimmung ohne Versammlung teilnimmt.

4. Der Beschluss gemäß dieser Aufforderung zur Stimmabgabe bedarf zu seiner Wirksamkeit einer Mehrheit von 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

D. Verfahren der Abstimmung ohne Versammlung und Art der Abstimmung

1. Die Abstimmung ohne Versammlung wird vom Abstimmungsleiter, dem Rechtsanwalt und Notar Lars-Henning Behrens LL.M. mit Amtssitz in Frankfurt am Main (der „**Abstimmungsleiter**“), gemäß § 18 Abs. 2 SchVG geleitet.
2. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Zeitraum von Mittwoch, den 14. August 2019 um 0:00 Uhr (MESZ) bis Freitag, den 16. August 2019 um 24:00 Uhr (MESZ) (der „**Abstimmungszeitraum**“) in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (das „**BGB**“) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unter D 3 aufgeführten Adresse abgeben (die „**Stimmabgabe**“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter.
3. Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Rechtsanwalt und Notar Lars-Henning Behrens LL.M. mit Amtssitz in Frankfurt am Main

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „6,5% Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2018“

c/o avocado Rechtsanwälte

Nextower

Thurn-und-Taxis-Platz 6

60313 Frankfurt am Main

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 69-913 301 19

oder per E-Mail an DeutscheOelGasSA@avocado.de

Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- eine Vollmacht wie nachstehend unter **F** beschrieben, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.
4. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das auf der Internetseite der Deutsche Oel & Gas S.A. unter www.deutsche-oel-gas.com/ihs_dgas52 ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar ist. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung dieses Formulars ab. In das Formular für die Stimmabgabe werden in angemessener Zeit auch etwaige bis dahin rechtzeitig und

ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen.

5. Das Abstimmungsergebnis wird nach dem Additionsverfahren ermittelt. Bei dem Additionsverfahren werden nur die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt. Berücksichtigt werden alle ordnungsgemäß im Abstimmungszeitraum abgegebenen und mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Stimmen.

E. Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte und Nachweise, Beschlussfähigkeit, zweite Gläubigerversammlung

1. Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Inhaber von zu den Inhaber-Schuldverschreibungen 2015/2018 gehörigen Teilschuldverschreibungen („**Anleihegläubiger**“) berechtigt.
2. Für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Abstimmung erforderlich. Die Anmeldung muss unter folgender Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor dem Beginn des Abstimmungszeitraums zugehen, wobei der Tag des Eingangs der Anmeldung mitzurechnen ist, somit bis zum 11. August 2019:

Rechtsanwalt und Notar Lars-Henning Behrens LL.M. mit Amtssitz in Frankfurt am Main

- **Abstimmungsleiter** -

Stichwort: „6,5% Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2018“

c/o avocado Rechtsanwälte

Nextower

Thurn-und-Taxis-Platz 6

60313 Frankfurt am Main

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 69-913 301 19

oder per E-Mail an DeutscheOelGasSA@avocado.de

Des Weiteren müssen Anleihegläubiger ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung gemäß § 10 Abs. 3 SchVG nachweisen. Als Form des Nachweises legt die Emittentin gemäß § 9.4 der Anleihebedingungen fest, dass Anleihegläubiger die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen haben.

Der **besondere Nachweis** ist eine Bescheinigung der Depotbank, die

(i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält,

(ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei der Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und

(iii) bestätigt, dass die Depotbank der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (die "Clearstream Frankfurt"), die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream Frankfurt sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt.

Im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet "**Depotbank**" ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear) von allgemein anerkanntem Ansehen, das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung hängt nicht von dem Vorliegen der unter vorstehend (iii) beschriebenen Bestätigung oder dem Bestätigungsvermerk ab, da diese nicht erforderlich ist, um die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Abstimmung nachzuweisen.

Der erforderliche **Sperrvermerk** des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen vom Ausstellungstag an bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am Freitag, 16. August 2019, beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Der **besondere Nachweis** und der **Sperrvermerk** können in einer Bescheinigung erstellt werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die den besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraum am Freitag, 16. August 2019, in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben und/oder ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig haben sperren lassen, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

3. An der Abstimmung nimmt jeder teilnahmeberechtigte Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennbetrags der ausstehenden Teilschuldverschreibungen der Anleihe teil. Im Übrigen gilt § 6 SchVG.
4. Die Abstimmung ist nur möglich, wenn mindestens die Hälfte des Gesamtnennbetrages der ausstehenden stimmberechtigten Teilschuldverschreibungen der Anleihe daran teilnimmt, ansonsten fehlt es an der Beschlussfähigkeit.
5. Sofern der Abstimmungsleiter die mangelnde Beschlussfähigkeit feststellen sollte, kann er gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG eine Gläubigerversammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die Gläubigerversammlung gilt als zweite Gläubigerversammlung im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG.

F. Vertretung durch Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter

1. Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 SchVG).
2. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Deutsche Oel & Gas S.A. unter www.deutsche-oel-gas.com/ihs_dgas52 abgerufen werden.
3. Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte gelten die Voraussetzungen für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung.
4. Als besonderen Service bietet die Emittentin den Anleihegläubigern an, dass sie sich durch den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Sasdi, in der Abstimmung ohne Versammlung vertreten lassen können. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform im Sinne des § 126b BGB. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht sowie die Erteilung von Weisungen an den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, ist in das Anmeldeformular integriert und kann auf der Internetseite der Deutsche Oel & Gas S.A. unter www.deutsche-oel-gas.com/ihs_dgas52 abgerufen werden. Das Vollmachts- und Weisungsformular an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist an folgende Adresse zu übersenden:

Rechtsanwalt und Notar Lars-Henning Behrens LL.M. mit Amtssitz in Frankfurt am Main

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „6,5% Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2018“

c/o avocado Rechtsanwälte

Nextower

Thurn-und-Taxis-Platz 6

60313 Frankfurt am Main

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 69-913 301 19

oder per E-Mail an DeutscheOelGasSA@avocado.de

Der Abstimmungsleiter leitet bei ihm eingehende Vollmachts- und Weisungsformulare unverzüglich an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weiter.

G. Gegenanträge und Ergänzungsverlangen

1. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, zu dem Beschlussgegenstand, über den nach dieser Aufforderung zur Stimmabgabe Beschluss gefasst wird, innerhalb der gesetzlichen Frist Gegenanträge zu unterbreiten.
2. Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen der Anleihe erreichen, können innerhalb der gesetzlichen Frist verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden.
3. Die Ankündigung von Gegenanträgen ebenso wie Ergänzungsverlangen ist an die Adresse:

Rechtsanwalt und Notar Lars-Henning Behrens LL.M. mit Amtssitz in Frankfurt am Main

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „6,5% Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2018“

c/o avocado Rechtsanwälte

Nexttower

Thurn-und-Taxis-Platz 6

60313 Frankfurt am Main

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 69-913 301 19

oder per E-Mail an DeutscheOelGasSA@avocado.de

zu senden. Hierbei ist jeweils ein Nachweis der Gläubigereigenschaft und - im Falle eines Ergänzungsverlangens - zusätzlich ein Nachweis des 5% - Quorums beizufügen.

H. Weitere Informationen und Unterlagen

Die Anleihegläubiger erhalten weitere Informationen zu dem Fortgang des Verfahrens und Antworten auf häufig gestellte Fragen (sog. FAQs) auf der Internetseite der Deutsche Oel & Gas S.A. unter www.deutsche-oel-gas.com/ihs_dgas52

Vom Tag der Aufforderung zur Stimmabgabe an bis zum Ende des Abstimmungszeitraums stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Deutsche Oel & Gas S.A. unter www.deutsche-oel-gas.com/ihs_dgas52 zur Verfügung:

- diese Aufforderung zur Stimmabgabe,
- die Anleihebedingungen der 6,5% Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2018,
- ein Formular zur Anmeldung zur Abstimmung ohne Versammlung,

- das Formular für die Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung,
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte
- das Vollmachts- und Weisungsformular an den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter
- FAQ

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist per Post, Fax oder E-Mail zu richten an:

Rechtsanwalt und Notar Lars-Henning Behrens LL.M. mit Amtssitz in Frankfurt am Main

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „6,5% Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2018“

c/o avocado Rechtsanwälte

Nextower

Thurn-und-Taxis-Platz 6

60313 Frankfurt am Main

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 69-913 301 19

oder per E-Mail an DeutscheOelGasSA@avocado.de

Auch der von der Deutsche Oel & Gas S.A. mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, beauftragte Notar Lars-Henning Behrens LL.M. fordert als Abstimmungsleiter die Anleihegläubiger der Anleihe der Deutsche Oel & Gas S.A. zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums von Mittwoch, den 14. August 2019 um 0:00 Uhr (MESZ) bis Freitag, den 16. August 2019 um 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter entsprechend der vorstehenden Aufforderung zur Stimmabgabe auf und stellt die unter Ziffer B der Aufforderung zur Stimmabgabe von der Deutsche Oel & Gas S.A. unterbreiteten Beschlussvorschläge über die Änderung der Anleihebedingungen zur Abstimmung.

Luxemburg, im Juli 2019

Frankfurt am Main, im Juli 2019

Deutsche Oel & Gas S.A.

Der Abstimmungsleiter